

Fassung vom 21.06.2021

Hygienekonzept und Verhaltensregeln für den gesamten Sportbetrieb

Einleitung

Das vorliegende Konzept dient dem gesamten Sportbetrieb des TSV Norf e.V..

Es basiert auf der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO), mit Gültigkeit ab dem 21.06.2021.

Für die Umsetzung und Überwachung des Konzeptes benennt der TSV Norf e.V. als Hygienebeauftragten Daniel Hoff, der wiederum die Verantwortung über die Einhaltung des Konzeptes, im Hinblick auf die tagesaktuellen Inzidenzwerte, an die jeweiligen Abteilungsleiter/innen und deren Übungsleiter/innen übergibt. Eine Änderung des Beauftragten wird umgehend nach Benennung bekannt gegeben.

Konzept für den gesamten Sportbetrieb des TSV Norf e.V.

Für alle Fälle gilt:

1. Die Sportler/-innen treffen sich bereits in Sportbekleidung unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln (Abstand von mindesten 1,5 Metern, Maskenpflicht). Gemeinschaftsräume, Umkleiden und Duschen bleiben **geschlossen**.
2. Eine **einfache Rückverfolgbarkeit*** ist von den jeweiligen Übungsleiter/innen zu gewährleisten und auf einen **Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen verschiedenen Haushalten** ist zu achten und hinzuweisen.
3. Welcher Inzidenzwert am Trainingstag gilt, ist von den **jeweiligen Übungsleitern** vor dem Training zu überprüfen! Geimpfte, Genesene und Getestete haben die **Nachweisdokumente** (gültige Bescheinigung und Ausweisdokument) **bei jeder Teilnahme** mitzuführen und vorzuzeigen.

Folgendes gilt, wenn der Inzidenzwert zwischen 50,1 und 100 liegt (STUFE 3):

Kein Wettkampfsport erlaubt! – Ausnahme: Tennissport – hierzu sind die detaillierten Regelungen im Hygienekonzept der Tennisabteilung festgelegt

Sport ohne Mindestabstand und auf Sportanlagen unter freiem Himmel:

Es dürfen beliebig viele Personen aus zwei Hausständen und beliebig viele immunisierte** Personen aus beliebig vielen Hausständen gemeinsam Sport ausüben. Eine unbegrenzte Anzahl an Hausständen gilt bei einer Gruppe aus lediglich immunisierten** Personen. 25 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren und zwei Ausbildungs-/Aufsichtspersonen können gemeinsam Sport ausüben. Ein Mindestabstand zwischen den verschiedenen Gruppen von mindestens 5m ist einzuhalten.

Sport mit Mindestabstand (1,5m/kontaktfrei) auf Sportanlagen unter freiem Himmel:

25 Personen ohne Altersbeschränkung können gemeinsam Sport ausüben.

25 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren können gemeinsam Sport, mit zusätzlich zwei Ausbildungs-/Aufsichtspersonen, dürfen zusammen Sport ausüben. Auch hier werden Immunierte** **nicht** mitgezählt. Ein Mindestabstand von 5m zwischen verschiedenen Gruppen ist einzuhalten.

Folgendes gilt, wenn der Inzidenzwert zwischen 35,1 und 50 liegt (STUFE 2):

Kein Wettkampfsport erlaubt! – Ausnahme: Tennissport – hierzu sind die detaillierten Regelungen im Hygienekonzept der Tennisabteilung festgelegt

Kontaktfreier Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel:

Es ist regulärer Sportbetrieb möglich, d.h. es gibt keine Begrenzung der Personenanzahl.

Kontaktsport auf Sportanlagen unter freiem Himmel:

25 Personen unabhängig vom Alter dürfen mit negativem Test*** und einfacher RV* in einer Gruppe Sport machen. Zwischen den Gruppen gilt weiterhin ein Mindestabstand von 5m.

Kontaktsport drinnen:

12 Personen unabhängig vom Alter dürfen mit negativem Test*** und einfacher RV* gemeinsam Sport machen.

Kontaktfreier Sport drinnen:

Es gibt keine Begrenzung der Personenanzahl. Dennoch ist hier ein negativer Test*** vorzuweisen, einfache RV* und ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen zu gewährleisten.

Immunierte** werden in keinem dieser Fälle mitgezählt.

Folgendes gilt, wenn der Inzidenzwert zwischen 0 und 35 liegt (STUFE 1):

Kein Wettkampfsport erlaubt! – Ausnahme: Tennissport – hierzu sind die detaillierten Regelungen im Hygienekonzept der Tennisabteilung festgelegt

Kontaktsport draußen und drinnen:

Erlaubt sind bis zu 100 Personen mit negativem Test*** und einer einfachen RV*. Nachweislich Immunisierte** werden nicht mitgezählt.

Kontaktfreier Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel:

Ist ohne Begrenzung der Personenzahl möglich.

Kontaktfreier Sport drinnen:

Ist ohne Begrenzung der Personenanzahl möglich. Dennoch ist ein negativer Test*** vorzuweisen, eine einfache RV* zu gewährleisten und ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten.

Folgendes gilt, wenn die LANDESINZIDENZ (NRW) und der Inzidenzwert der Stadt Neuss unter 35 liegt:

Wettkampfsport:

Dieser ist erlaubt, wenn aus der jeweiligen Abteilung ein entsprechendes Hygienekonzept vorgelegt wird, welches vom Vorstand und der Stadt Neuss genehmigt werden muss.

Kontaktsport, kontaktfreier Sport drinnen und draußen:

Ist ohne Begrenzung der Personenanzahl möglich. Außerdem entfällt die Nachweispflicht über ein negatives Testergebnis, eine Impfung oder Genesung. Lediglich ist die Maskenpflicht bis zur Sportausübung zu beachten und eine einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer/innen ist weiterhin zu gewährleisten.

TSV Norf e.V.
Der Vorsitzende (Dr. Hermann-Josef Baaken)
i.A. Daniel Hoff

*einfache Rückverfolgbarkeit: Name, Adresse, Email oder Telefonnummer aller Teilnehmer erfassen und 4 Wochen speichern

**nachweisliche Immunisierung durch Impfung oder Genesung

***es gelten nur Schnelltests mit nachweislich negativem Ergebnis von offiziellen Teststellen